

**Artbeschreibung**

Das Scheidenblütgras (*Coleanthus subtilis*) gehört zur Pflanzenfamilie der Süßgräser (Abb. 1). Es erreicht Wuchshöhen von 2 bis 6 cm. Seine Halme wachsen liegend bis aufsteigend. Charakteristisch für die Art sind ihre bauchig aufgeblasenen Blattscheiden. Die Blütezeit reicht von Mai bis Oktober. Die Blüten sind in Rispen angeordnet, stehen jedoch recht eng, sodass ein sie ein doldenartiges Erscheinungsbild zeigen. Sie werden über den Wind bestäubt und bilden in der Folge Karyopsen aus (JÄGER 2011). Diese werden schließlich vom Wasser fortgetragen oder werden durch Wasservögel ausgebreitet (HERDAM 2001), an deren Füßen und Gefieder sie anhaften. Die Samen sind sehr langlebig und können in einer Diasporenbank im Boden noch über Jahrzehnte keimfähig bleiben. Die Pflanze selbst ist mit einem Lebenszyklus von nur wenigen Wochen eher kurzlebig.



**Abb. 1:** Scheidenblütgras (*Coleanthus subtilis*), Foto: H. Jage, Bleddiner Riss, 1971.

**Vorkommen und Bestandssituation**

Das Scheidenblütgras besiedelt offene Stellen auf trockenfallenden, sandig-schlammigen Böden von Altwässern und abgelassenen Teichen (JÄGER 2011). Die Art benötigt dauerhaft Wasser gesättigtes Substrat an nährstoffarmen und sauren bis neutralen Standorten.

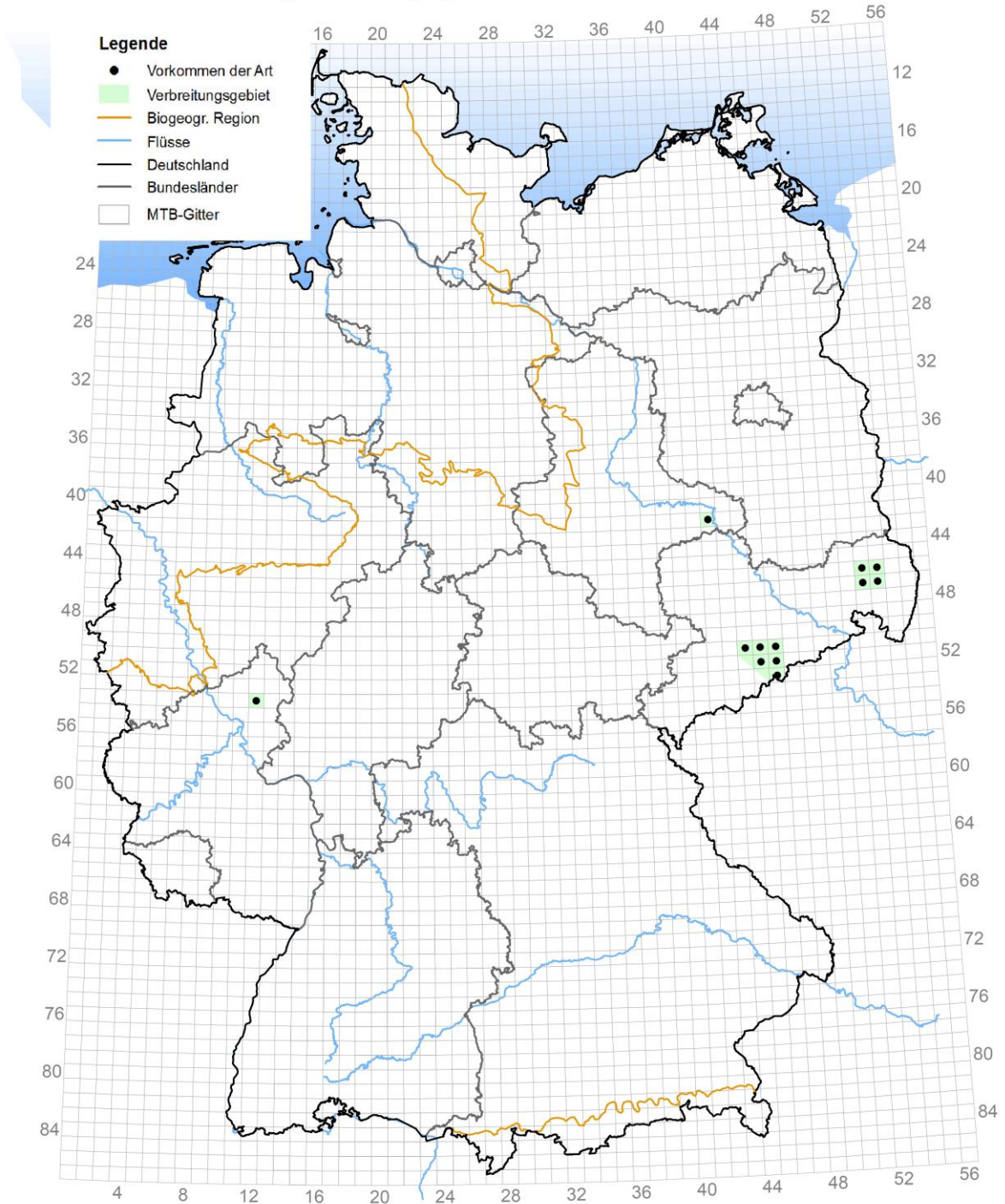
Die Art besitzt kein deutlich zusammenhängendes und beständiges Verbreitungsgebiet. Sie kommt eher disjunkt im Westen Nordamerikas, in West- und Mitteleuropa und in Sibirien vor. Innerhalb Deutschlands hat sie ihren Schwerpunkt in Sachsen. Darüber hinaus existieren wenige Vorkommen in Sachsen-Anhalt und in Rheinland-Pfalz. Für Sachsen-Anhalt ist seit dem Jahr 2000 kein Nachweis mehr gelungen. Es werden jedoch sporadisch wieder auftretende Vorkommen an den letzten Fundstellen am Bleddiner Riss und Bleddiner Dorfteich erwartet. Altangaben länger zurückliegender und mittlerweile wohl erloschener Funde beziehen sich im Wesentlichen auf den Elbeabschnitt zwischen der Landesgrenze zu Sachsen und Dessau-Kornhaus und seine Altwässer (KRUMBIEGEL et al. 2012).

# Kombinierte Vorkommens- und Verbreitungskarte der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie

Stand: Dezember 2013

Berichtsjahr: 2013

## 1887 *Coleanthus subtilis* (Scheidenblütgras)



## **Gefährdung**

Die Art reagiert empfindlich auf Störungen der natürlichen Dynamik des hydrologischen Regimes. Sie ist an einen Wasser gesättigten Untergrund auf periodisch überfluteten und wieder trockenfallenden Flächen gebunden. Flussregulierungen, die die natürlichen Verläufe saisonal auftretender und auch wieder abklingender Hochwasser verändern oder gar unterbinden, lassen die Art an ihrem Standort verschwinden. Gleiches gilt für die Aufgabe traditioneller Nutzung von Fischteichen, zu der ein zeitlich wiederkehrendes Ablassen des Wassers zählt. Darüber hinaus benötigt das Scheidenblütgras ausgesprochen vegetationsarme, sonnenbeschienene Stellen. Eine Eutrophierung der Gewässer und Böden zieht einen verstärkten Aufwuchs nährstoffliebender Arten nach sich, die das Scheidenblütgras rasch auskonkurrieren und auch seine Samenkeimung unterdrücken. Auch im Zuge dessen stellt die Aufgabe traditioneller Landnutzung in Form einer extensiven Gänsebeweidung der Gewässerränder eine Gefährdungsursache für die Art dar, da so eine natürliche Reduktion der Vegetation sowie eine Samenausbreitung durch die Tiere ausbleiben.

Das Scheidenblütgras wird in der Roten Liste Deutschlands (KORNECK et al. 1996) mit 3 (gefährdet) und in der Roten Liste von Sachsen-Anhalt (FRANK et al. 2004) mit R (extrem seltene Art mit geografischer Restriktion) bewertet.

## **Schutz**

Generell sollten zum Schutz der Art die zuvor genannten Gefährdungsursachen vermieden werden. Die natürliche Dynamik der Wasserstände sollte erhalten werden. Eine Regulierung der Fließgewässer, ebenso wie Uferverbauungen ist zu vermeiden. Von einer Trockenlegung oder dauerhaften Überstauung der Vorkommensflächen ist abzusehen. Eine regelmäßige extensive Beweidung der Gewässerränder mit Gänsen oder Hausenten kann außerdem einen Beitrag zur Pflege vegetationsarmer, lichter Uferbereiche leisten. Eine traditionelle Bewirtschaftung von Fischteichen, hier insbesondere das regelmäßige Ablassen des Wassers und somit Freilegen des schlammigen Gewässergrundes schafft potenzielle Lebensräume für die Art. Ein Nährstoffeintrag sollte unterbleiben, um ein vermehrtes Aufkommen konkurrenzstarker Arten zu hemmen.

Das Scheidenblütgras zählt zu den besonders geschützten sowie zu den streng geschützten Arten nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG § 7 (2) 13 bzw. 14) und zu den streng geschützten Pflanzenarten des Anhangs I der Berner Konvention. Darüber hinaus wird es in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) in den Anhängen II und IV geführt. Zur Erfüllung der Berichtspflicht gemäß FFH-RL der Mitgliedsstaaten an die EU wird die Art einem Monitoring unterzogen. Dieses Monitoring entspricht den Vorgaben des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und sieht Erfassungen der Vorkommen der Art in zwei Untersuchungsjahren innerhalb eines Berichtszeitraums von insgesamt sechs Jahren vor. Hierbei werden Daten aufgenommen, die in einem abschließenden Bericht am Ende eines Berichtszeitraums eine Einschätzung des Erhaltungszustandes der Art anhand der Kriterien Verbreitungsgebiet, Population, Habitat und Zukunftsaussichten innerhalb einer biogeografischen Region zulassen (Tab. 1).

**Tab. 1:** Bewertung des Erhaltungszustandes des Scheidenblütgrases (*Coleanthus subtilis*) in der kontinentalen biogeografischen Region Sachsen-Anhalts für die Berichtszeiträume 2000 bis 2006 und 2007 bis 2012, jeweils im Ergebnis der Berichte 2007 und 2013. Für die atlantische biogeografische Region existieren keine Nachweise der Art. FV – günstig (grün), U1 – ungünstig-unzureichend (gelb), U2 – ungünstig-schlecht (rot); XX – unbekannt.

kontinentale biogeografische Region	Erhaltungszustand					
	Verbreitungs gebiet	Population	Habitat	Zukunfts- aussichten	Gesamt- bewertung	Gesamt- trend
2007	U1	FV	XX	XX	U1	
2013	U1	XX	XX	XX	U1	unbekannt

## Literatur

FRANK, D.; HERDAM, H.; JAGE, H.; JOHN, H.; KISON, H.-U.; KORSCH, H. & STOLLE, J. (2004): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) des Landes Sachsen-Anhalt. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle) **39**: 91–110.

HERDAM, H. (2001): *Coleanthus subtilis* (Tratt.) Seidl - Scheidenblütgras. – In: Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. (Halle) **38** (SH): 110–111.

JÄGER, E. J. (Hrsg.) (2011): Rothmaler – Exkursionsflora von Deutschland. Gefäßpflanzen Grundband, 20. Aufl. – Spektrum, Heidelberg, Berlin, 930 S.

KORNECK, D.; SCHNITTLER, M. & VOLLMER, I. (1996): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) Deutschlands. – In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. – Schriftenreihe für Vegetationskunde (Bonn-Bad Godesberg) **28**: 21–187.

KRUMBIEGEL, A.; FRANK, D.; ECKSTEIN, J.; HEIN, C.; KOMMRAUS, F. & MEYSEL, F. (2012): Das Monitoring der Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie in Sachsen-Anhalt. – Mitteilungen zur floristischen Kartierung in Sachsen-Anhalt (Halle) **17**: 3–24.